

# Ausschreibung Förderungsschwerpunktprogramm Psychosoziale Krebsberatungsstellen

## Antragstellung

Der Geschäftsstelle der Deutschen Krebshilfe ist aus organisatorischen Gründen bis zum **25.05.2007, 12:00 Uhr** (Eingang bei der Geschäftsstelle) mitzuteilen, dass eine Antragstellung beabsichtigt ist.

## Inhalt der Absichtserklärung:

- Benennung aller Antragsteller und Kooperationspartner
- Arbeitstitel des Antrages
- Aussagekräftige Zusammenfassung (maximal ½ DIN-A4 Seite)
- Unterschrift des federführenden Antragstellers

Die Absichtserklärung ist schriftlich und postalisch einzureichen (Deutsche Krebshilfe e. V., Abteilung Förderung, Buschstraße 32, 53113 Bonn). Eine Abgabe per E-Mail oder per Fax ist nicht möglich. Die fristgerechte Abgabe der Absichtserklärung ist Voraussetzung für die Antragstellung. Anhand der Absichtserklärungen erfolgt jedoch keine Vorauswahl. Die vollständigen Anträge sind bis zum **22.06.2007, 12:00 Uhr** (Eingang bei der Geschäftsstelle) bei der Geschäftsstelle der Deutschen Krebshilfe einzureichen.

## Begutachtungsverfahren

Die Begutachtung der Anträge erfolgt durch ein Gutachtergremium von Sachverständigen.

Übersicht über den zeitlichen Ablauf des Begutachtungsverfahrens:

**25.05.2007** Abgabefrist für Absichtserklärungen

**22.06.2007** Abgabefrist Anträge

## Allgemeine Informationen

Mit dem Ziel, weitere Verbesserungen in der psychosozialen Patientenversorgung sowie in den Versorgungsstrukturen zu erreichen, hat die Deutsche Krebshilfe die Einrichtung des Förderungsschwerpunktprogrammes 'Psychosoziale Krebsberatungsstellen' beschlossen. Im Sinne eines mehrjährigen Stufenplanes ist der Aufbau eines Netzwerkes von Krebsberatungsstellen geplant, die zunächst jeweils für 3 Jahre gefördert werden.

Zielgruppe: Die Ausschreibung richtet sich an Beratungsstellen mit gemeinnützigen Trägern für den ambulanten Bereich, wie z. B. Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landeskrebsgesellschaften etc.

Für eine Antragstellung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Vorerfahrungen und entsprechende Qualifikation auf dem Gebiet der psychosozialen Krebsberatung sowie Bereitschaft zur Weiterqualifikation.
- Nachweis einer Basiskompetenz: In der Beratungsstelle sollten mindestens ein psychologischer oder ärztlicher Psychotherapeut und ein Sozialarbeiter tätig sein.
- Nachweis der Kompetenz in folgenden Kernaufgabenbereichen: Als psychosoziale Diagnostik- und Beratungsstelle, als Informations- und Vermittlungsstelle, sowie als Vernetzungsstelle mit lokalen und regionalen Unterstützungsmöglichkeiten (insbesondere Selbsthilfegruppen).
- Berücksichtigung von Qualitätskriterien in Anlehnung an die Leitlinie für onkologische Beratungsstellen der Arbeitsgemeinschaft 'Psychosoziale Onkologie' (PSO) der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG), insbesondere für die oben genannten Kernaufgaben.
- Bereitschaft zur Anwendung einer einheitlichen Dokumentation.
- Bereitschaft zur Kooperation sowie zur Teilnahme an Qualitätszirkeln bzw. Statustreffen mit anderen Beratungsstellen des geplanten Netzwerkes. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen.
- Bereitschaft zur Teilnahme an einem standardisierten Evaluations-/Audit-Verfahren. Die Durchführung einer ersten Evaluation soll von externer, unabhängiger Seite nach dem ersten Förderungsjahr durchgeführt werden.
- Bei nachgewiesener gleicher Qualität erhalten Beratungsstellen, die eine Teilfinanzierung durch Eigenmittel bzw. durch Mittel gemeinnütziger Träger nachweisen können, den Vorrang vor Anträgen, die eine Vollfinanzierung durch die Deutsche Krebshilfe vorsehen.

